

# „ ELTERNTESTAMENT „

## Verfügung Benennung eines Vormunds für mein(e) / unser(e) Kind(er) gem. § 1776 BGB der / des

### Mutter

\_\_\_\_\_  
Nachname, geborene

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Stadt

### Vater

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Stadt

Ich / Wir benenne(n) für mein(e) / unser(e) nachfolgendes(n) Kind(er)

### Kind 1:

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geb.-Datum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Stadt

### Kind 2:

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geb.-Datum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Stadt

### Kind 3:

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geb.-Datum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Stadt

## folgende Vormünder:

### Vormund 1:

\_\_\_\_\_  
Nachname Vorname Geb.-Datum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.

\_\_\_\_\_  
PLZ Stadt

### Vormund 2:

\_\_\_\_\_  
Nachname Vorname Geb.-Datum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.

\_\_\_\_\_  
PLZ Stadt

### Vormund 3:

\_\_\_\_\_  
Nachname Vorname Geb.-Datum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.

\_\_\_\_\_  
PLZ Stadt

Um mein(e) / unser(e) Kind(er) bestmöglich abzusichern, benenne(n) ich / wir die unter 1) bis 3) genannten Personen, zum Vormund meines(r) / unsres(er) Kindes(er).

Jede, der zum Vormund benannten Personen, genießt mein / unser vollstes Vertrauen und ist in der Lage sich in allen Belangen um unser(e) Kind(er) zu kümmern und in meinem / unseren Interesse zu erziehen.

Die Wirksamkeit der Ernennung soll zu dem Zeitpunkt in Kraft treten, zu dem ich / wir durch irgendein Ereignis nicht mehr in der Lage sein sollte(n), meine / unsere elterliche Sorge auszuüben. Diese können z.B. wie nachfolgend gelistet, sein:

- Tod.
- Unfall mit Verlust meiner / unserer körperlichen oder geistigen Möglichkeiten, mein(e) / unser(e) Kind(er) zu versorgen und zu erziehen.
- Alzheimer / Demenz oder andere Erkrankung.
- Drohender Verlust des Sorgerechts.
- Und jeder weitere, in Betracht kommende Grund.

In der Reihenfolge der Benennung, wird die unter 1) genannte Person zum Vormund, die unter 2) genannte Person zum Gegenvormund (§ 1792 BGB) benannt.

Für den Fall der Verhinderung / des Ausfalls eines Vormunds, tritt die in der nächsten Rangfolge benannte Person an seine Stelle.

Für den Fall, dass mehrere Personen vor oder während der Vormundschaft ausfallen sollten, bestimme(n) ich / wir, dass ein jeder der oben genannten Personen im Bedarfsfall über einen weiteren, geeigneten „Ersatzvormund“ entscheiden kann und muss. Dadurch wird sichergestellt, dass zu jeder Zeit ein Vormund und ein Gegenvormund für mein(e) / unser(e) Kind(er) zur Verfügung steht.

Alle hier oder in Zukunft tätigen Vormünder werden zu folgenden Handlungen verpflichtet:

Mein(e) / unser(e) Kind(er) soll(en):

- 1) Im Haushalt des Vormundes aufgenommen werden. Eine Unterbringung im Heim oder bei Pflegepersonal wird ausdrücklich untersagt.
- 2) im \_\_\_\_\_ Glauben erzogen werden. [z.B. „freien Glauben“, röm. kath., ev. Muslimisch, etc.]
- 3) getauft, gefirmt oder \_\_\_\_\_ werden (nicht zutreffendes streichen)
- 4) den bestmöglichen Bildungsabschluss erreichen. Dazu soll(en) es / sie gefördert und gefordert werden.
- 5) den Kindergarten ab dem vollendeten dritten Lebensjahr besuchen. Die Festlegung obliegt dem etwaigen Vormund. Bevorzugt werden soll ein Montessori oder Waldorfkindergarten, bzw. folgende Einrichtung \_\_\_\_\_ sofern verfügbar (nicht zutr. streichen).
- 6) Der Besuch eines Kindergartens vor dem vollendeten dritten Lebensjahr wird ausdrücklich untersagt.
- 7) \_\_\_\_\_
- 8) \_\_\_\_\_
- 9) \_\_\_\_\_
- 10) \_\_\_\_\_

Etwaige weitere Willensäußerungen betreffend meines(r) / unseres(r) Kindes(r) werde(n) ich / wir zu gg. Zeit, sofern erforderlich, ergänzen. Diese Ergänzungen werden sodann Bestandteil der hiesigen Verfügung.

Die zu 1), 2) und ggf. 3) genannten Personen erhalten jeweils ein Original dieser Verfügung.

Zum Zeitpunkt der Ernennung bin ich Inhaber(in) / sind wir Inhaber der alleinigen / gemeinsamen elterlichen Sorge für mein(e) / unser(e) Kind(r).

Diese Verfügung greift sämtlichen gerichtlichen Entscheidungen vor.

Bei jedweden etwaigen gerichtlichen Entscheidungen sind alle benannten Vormünder anzuhören.

Sie dürfen NICHT übergangen werden!

Solange ich / wir im vollen Besitz meiner geistigen Kräfte bin / sind und das Gegenteil NICHT bewiesen ist, gilt bei der Auswahl eines Vormunds nicht mein / unser potentieller Wille gem. § 1779 Abs. 2 BGB, sondern mein / unser tatsächliche Wille.

Die persönlichen Bindungen des Mündels (mein(e) / unser(e) Kind(er)), die Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit dem Mündel (mein(e) / unser(e) Kind(er)) sowie das religiöse Bekenntnis des Mündels sind zu respektieren und zu berücksichtigen (§ 1779 Abs. 2 BGB).

Etwaige Zuwiderhandlungen eröffnen und verpflichten dem / den jeweiligen Vormund zur sofortigen Antragstellung der Bestellung seiner Person zum Vormund für mein(e) / unser(e) Kind(er) gem. § 1778 Abs. 2 BGB.

#### **Ausschluss**

Mit Bezug auf § 1782 BGB ordne(n) ich / wir an, dass kein Amts-, Berufs- oder Vereinsvormund zum Vormund über mein(e) / unser(e) Kind(er) bestellt werden darf!

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname der Mutter

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname des Vaters (eigenhändige Unterschrift)

#### Überreicht durch:

Beratungsstelle

Moerser Str. 284

Tel.: 020 65 / 899 762

e-mail: [Info@Familienwohl.de](mailto:Info@Familienwohl.de)

F a m i l i e n w o h l

47228 Duisburg

Fax: 020 65 / 899 763

**Notfalltelefon: 0157 544 79 537**

Bankverbindung:

Frank Engelen

Commerzbank IBAN: DE25 3508 0070 0202 2254 00

BIC: DRESDEFF350

Der Verein FAMILIENWOHL freut sich über jede Spende, um die oftmals ehrenamtliche Beratung und Unterstützung auch in Zukunft im Dienste der Menschen und zum Schutz der Familien anbieten kann.

**Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung ausdrücklich ERLAUBT**